

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Herausgabe: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus, Marktplatz 2, 67547 Worms
Telefon: (06241) 853-1202 und (06241) 853-1203, Telefax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de

Nr. 49

Tag der Ausgabe: 20.12.2013

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|------|---|-----------|
| 49.1 | Bekanntmachung über Baulandumlegungen in der Stadt Worms | Seite 2 |
| 49.2 | Öffentliche Ausschreibung nach VOB;
Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße; 1. BA | Seite 3-5 |

BEKANNTMACHUNG

Baulandumlegungen in der Stadt Worms

Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes für das Verfahren "Fahrweg-Nord"

Der Umlegungsplan für das o.a. Baulandumlegungsverfahren ist am **12.12.2013 unanfechtbar** geworden.

Mithin greifen mit dieser Bekanntmachung die Bestimmungen des § 72 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414).

Insbesondere wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt und die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Worms -Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses- (Bereich 6 - Planen und Bauen, Abt. 6.2 Stadtvermessung und Geoinformationen, Rathaus, Zimmer 165 H) Marktplatz 2, 67547 Worms, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Ein eingelegter Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung; die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes ist nach § 212 Abs. 2 Nr. 1 BauGB sofort vollziehbar. Gleichzeitig mit dem Widerspruch kann nach § 80 Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Antrag gestellt werden, die sofortige Vollziehung der Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes auszusetzen. Die Betroffenen können nach § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung auch unmittelbar beim Landgericht Koblenz – Kammer für Baulandsachen – Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz beantragen, dass die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise angeordnet wird.

Worms, den 12.12.2013
Stadtverwaltung Worms
-Umlegungsausschuss-
gez. Henning Stramm
Der Vorsitzende

Öffentliche Ausschreibung Nr. 82-2013**Vorhaben:** Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße; 1. BA**a) Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Worms,
- Bereich 6 - Planen und Bauen -
Marktplatz 2, 67547 Worms
Telefon: 06241 / 853-6409 od. 6402
Telefax: 06241 / 853-6499
E-mail: ausschreibungen@worms.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB
Vergabenummer: 82-2013**c) Elektronisches Verfahren:** entfällt**d) Art des Auftrages:** Bauvertrag**e) Ausführungsort:** Worms**f) Art und Umfang der Leistung:**

**825 m² Aufbruch bituminöse Befestigung,
650 m² teerhaltige Befestigung aufnehmen,
1.100 m² Gehwegbefestigung aufnehmen,
1.500 m³ Erdabtrag,
500 m Bordsteine,
950 m³ Bodenverbesserung,
800 m³ Frostschutz,
2.350 m² Schottertragschicht,
1.350 m² AC 32 TS,
1.350 m² AC 16 BS,
1.400 m² AC 11 DS,
1.000 m² Betonrechteckpflaster,
Straßenentwässerung
Straßenbeleuchtung**

g) Planungsleistungen: nein
 ja**h) Aufteilung in Lose:** nein
 ja

Angebote können abgegeben werden

 nur für ein Los für ein oder mehrere Lose für alle Lose**i) Ausführungsfrist:** Beginn: 1. Quartal 2014 ca. Febr./März
Dauer: ca. 80 Werktage**j) Nebenangebote:** zugelassen nur mit Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen**k) Anforderung der Vergabeunterlagen:**

Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abt. 6.4 – Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241/853-6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853-6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden.

Anforderungen möglich bis: 10.01.2014

Vergabeunterlagen können eingesehen werden: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle.

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.worms.de

l) **Kostenbeitrag für die Anforderung von schriftlichen Vergabeunterlagen:**

Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 30,00 EUR

Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4
Konto-Nr.: 290 Bankleitzahl: 553 500 10
Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/82/13

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.

m) **Teilnahmeanträge:** entfällt

n) **Frist für den Eingang der Angebote: 21.01.2014**

o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**

Stadtverwaltung Worms
6.4 Bauverwaltung
Marktplatz 2
67547 Worms

p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch

q) **Angebotseröffnung:** 21.01.2014; um 10.15 Uhr

Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:

Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten

r) **Geforderte Sicherheiten:** Gemäß Vergabeunterlagen

s) **Zahlungsbedingungen:** Gemäß Vergabeunterlagen

t) **Rechtsform von Bietergemeinschaften:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) **Geforderte Eignungsnachweise:**

Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.

v) **Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:** 05.03.2014

w) **Nachprüfungsstelle:**

Vergabepflichtstelle bei der ADD

Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

Tel.: +49 651 9494511 o. 512 Fax: +49 651 9494 77511 o 77512

Worms, den 10.12.2013
Stadtverwaltung Worms